



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. April 2014
(OR. en)**

8704/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0801 (CNS)**

**ENFOPOL 102
JAIEX 28**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	AStV/Rat
Nr. Vordok.:	8516/14
Betr.:	DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 2009/935/JI hinsichtlich der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt

1. Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a des Beschlusses des Rates zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol)¹ ("Europol-Beschluss") lautet wie folgt:

"Der Rat legt mit qualifizierter Mehrheit nach Anhörung des Europäischen Parlaments Folgendes fest: a) eine Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen gemäß Artikel 23 Absatz 1, mit denen Europol Abkommen schließt. Die Liste wird vom Verwaltungsrat erstellt und erforderlichenfalls überprüft [...]."

2. Am 30. November 2009 hat der Rat den Beschluss 2009/935/JI zur Festlegung der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt² (im Folgenden "Liste"), erlassen.

¹ ABl. L 121 vom 15.5.2009, S. 37.

² ABl. L 325 vom 15.5.2009, S. 12.

3. Mit Schreiben vom 4. Oktober 2012 hat der Vorsitzende des Europol-Verwaltungsrates dem Rat eine Empfehlung zur Aufnahme Brasiliens, Georgiens, Mexikos und der Vereinigten Arabischen Emirate in die Liste (Dok. 15237/12) übermittelt.
4. Die Gruppe "Strafverfolgung" hat in ihrer Sitzung vom 14. November 2012 das Schreiben und den vom Vorsitz ausgearbeiteten Entwurf eines Beschlusses des Rates (Dok. 15951/12) zur Kenntnis genommen und vereinbart, diesen dem AStV im Hinblick auf die Anhörung des Europäischen Parlaments vorzulegen.
5. Auf seiner Tagung vom 19. Dezember 2012 ist der AStV übereingekommen, den Entwurf des Ratsbeschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 16229/12) dem Europäischen Parlament zu übermitteln und es um Stellungnahme zu bitten (Dok. 17043/12).
6. Das Europäische Parlament hat am 20. November 2013 eine diesbezügliche legislative Entschließung³ verabschiedet, in der es den Entwurf des Ratsbeschlusses ablehnt und den Rat auffordert, den Beschluss nicht zu erlassen.
7. Nach der Anhörung des Europäischen Parlaments hat der Koordinierungsausschuss für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in seiner Sitzung vom 25. Februar 2014 auf Grundlage eines Diskussionspapiers (Dok. 6473/14) über die Ergänzung der Liste beraten. Aus praktischen Erwägungen wurde beschlossen, den Beschlussentwurf dem Rat zur Annahme vorzulegen, allerdings zuvor darin zu präzisieren, dass Europol seine Anstrengungen zunächst auf den Abschluss eines Abkommens mit Georgien konzentrieren sollte.
8. Der Entwurf des Ratsbeschlusses wurde entsprechend geändert (Dok. 7938/14), und die Änderungen sind von den Delegationen im Wege des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 2. April 2014 endete, gebilligt worden.
9. Daher wird der AStV ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Ratsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8516/14) erlässt und seine Veröffentlichung im Amtsblatt anordnet.

³ Vollständiger Wortlaut der Entschließung siehe <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0480&language=DE>.